

Stadt Bergheim

Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises

B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung Rates

vom Montag, den 22.01.2007 um 17:00 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

TOP 21.

Weitere Entwicklung der KGS Rochusschule in Glessen und der KGS Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven sowie Neubau des Kinder- und Jugendtreffs Glessen

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt, ausgehend von der Zielsetzung der Stadt Bergheim, dem demografischen Wandel u.a. durch konsequente Umsetzung der Entwicklungsplanung Glessen zu begegnen, für die dreizügige KGS Rochusschule in Glessen am Standort Wierichskamp den Anbau von 4 Klassenräumen sowie einer 2-gruppigen OGS nach der vorgestellten Vorentwurfsplanung. Der Rat bittet den Kämmerer, die hierfür in 2007 und 2008 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen.
- 2) Der Rat beschließt den Neubau des Kinder- und Jugendtreffs am Standort Wierichskamp als eigenständigen Bau nach der vorgestellten Vorentwurfsplanung und bittet den Kämmerer, die hierfür in 2007 und 2008 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

zu 2.) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Düchting spricht sich namens der CDU-Fraktion für die Beschlussempfehlung aus. Er versichert, die Grundschule Rheidt-Hüchelhoven nach Möglichkeit zu fördern

Herr Dr. Faßbender gibt namens der SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab. Seiner Meinung nach wären verschiedene Fakten und Ergebnisse von Gutachten und Auswertungen nicht berücksichtigt, des Weiteren führt er die Beschlussfassung vom 26.09.06 an, dass die darin enthaltenen Komponenten nicht erfüllt seien. Weiterhin vermisst er eine Aussage des Herrn Kämmerer Feith zum Haushalt. Er weist darauf hin, dass der Beginn des Schulneubaus abhängig sei von der Genehmigung des Haushalts, die lt. Aussage der Verwaltung am 01.08.07 vorliegen müsse.

Für die Fraktion B90/Grüne stimmt Herr Jütte der Aussage von Herrn Dr. Fassbender zu. Der Beschluss

entspräche nicht dem Entwicklungsverlauf in Glessen, die Grundschule in Rheidt-Hüchelhoven werde ausgehöhlt. Mit der Entscheidung werde ein Präzedenzfall geschaffen, einen Ausbau der Rochusschule könne die Fraktion nicht verantworten. Weiterhin bittet er die Einrichtung der OGS in Rheidt-Hüchelhoven zu ermöglichen.

In der weiteren Beratung führen Herr Tillmanns, Frau Hülsewig, Herr Keulertz und Herr Martin zur Unterstützung des Beschlussvorschlags aus, die Entscheidung sei zweckmäßig und lasse sich kostengünstig realisieren. Einen Beschluss zur 3-Zügigkeit der Schule erfolge heute nicht. Die Odilia-Weidenfeld-Schule soll erhalten bleiben, die OGS an dieser Schule sei ausdrücklich erwünscht.

Frau BMin Pfordt versichert, dass die Kinder, die für die OGS in Rheidt-Hüchelhoven angemeldet sind, auch einen Platz erhalten sollen.

Herr Falterbaum beantragt Schluss der Rednerliste

Herr Jütte und Herr Dr. Faßbender sprechen dagegen.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages:
25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Jütte erklärt namens der Fraktion B90/Die Grünen, dass diese an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin	Verantwortliches Dezernat VI/III, r. Nu				Vorlage Nr.: 11/2007 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Fr. Brand/Fr. Ungermann Verfasser/in: Fr. Brand/Fr. Ungermann	Mitzeichnungen	FBL 4	FBL 6					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	17.01.2007
A.f. Schule u. Weiterbildung	17.01.2007
Rat	22.01.2007

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
<input checked="" type="checkbox"/>	für das lfd. Haushaltsjahr
<input checked="" type="checkbox"/>	für Folgejahre
<input type="checkbox"/>	Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme

TOP 2 Weitere Entwicklung der KGS Rochusschule in Glessen und der KGS Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven sowie Neubau des Kinder- und Jugendtreffs Glessen

Beschlussvorschlag

- Der Rat beschließt den Ausbau der KGS Rochusschule in Glessen am Standort Wierichskamp zu einer dreizügigen Grundschule einschließlich einer 2-gruppigen OGS nach der vorgestellten Vorentwurfsplanung und bittet den Kämmerer, die hierfür in 2007 und 2008 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Diese Beschlussfassung setzt voraus, dass in den Stadtteilen Glessen und Fliesteden über die bereits beschlossenen Planungen hinaus weitere Baugebiete ausgewiesen werden, um die Bevölkerungszahl bis 2020 bei etwa 7.700 Einwohnern zu stabilisieren.
- Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bittet die Verwaltung, für eine mittelfristig einzügige KGS Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven die Bildung eines Grundschulverbundes nach § 82 Abs. 3 SchulG mit der KGS Rochusschule in Glessen oder der KGS Barbaraschule in Niederaußem zu prüfen. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit untersucht werden, an der Odilia-Weidenfeld-Schule mindestens eine OGS-Gruppe im Bestand einzurichten.
- Der Rat beschließt den Neubau des Kinder- und Jugendtreffs am Standort Wierichskamp als eigenständigen Bau nach der vorgestellten Vorentwurfsplanung und bittet den Kämmerer, die hierfür in 2007 und 2008 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

- zu 1) wohnortnahe Grundschule für alle Fliestedener und Glessener Kinder sowie Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an einem Schulstandort
- zu 2) Sicherung eines wohnortnahen Grundschulangebots für alle Kinder aus Büsdorf und Rheidt-Hüchelhoven sowie Ermöglichung eines wohnortnahen OGS-Angebots
- zu 3) Aufgabe des Standortes Hohe Strasse unter wirtschaftlichen Aspekten unter Verbesserung der räumlichen Unterbringung des Kinder und Jugendtreffs und Ausbau der bereits bestehenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

2. Sachverhalt

Gliederung

- 2.1. Einleitung
- 2.2 Schulentwicklungsplanung einschließlich Teilbereich Offene Ganztagschule für die KGS Rochusschule in Glessen und die KGS Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven
 - 2.2.1 Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
 - 2.2.2 Arbeitskreis „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“
 - 2.2.3 Ergebnisse des Arbeitskreises „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“
 - 2.2.3.1 Derzeitige Situation der beiden Schulstandorte
 - 2.2.3.2 Schulentwicklungsplanung unter dem Gesichtspunkt Demografie
 - 2.2.3.3 Handlungsalternativen
 - a) Ausbau der Rochusschule am Standort Wierichskamp zu einer dreizügigen Schule mit 2 OGS-Gruppen. Räumliche Unterbringung mindestens einer OGS-Gruppe an der mittelfristig einzügigen Odilia-Weidenfeld-Schule
 - aa) Rochusschule
 - ab) Odilia-Weidenfeld-Schule
 - b) Begrenzung der Rochusschule und der Odilia-Weidenfeld-Schule auf zwei Züge mit jeweils 2 OGS-Gruppen
 - ba) Rochusschule
 - bb) Odilia-Weidenfeld-Schule
 - c) Ausführungen zum Grundschulverbund
 - ca) Rechtslage
 - cb) Optionen für die Odilia-Weidenfeld-Schule
 - cba) mögliche Hauptstandorte
 - cbb) Auswirkungen für Schule einschließlich OGS
 - cc) bisheriges Vorgehen der Verwaltung
 - cd) offene Fragen
- 2.3 Neubau des Kinder- und Jugendtreffs
- 2.4 Entwicklungsplanung Glessen

2.1

Einleitung

Nachdem Mitte der 90er Jahre die Bezirksregierung den Ausbau der KGS Glessen zu einer 3-zügigen Grundschule am Standort Wierichskamp abgelehnt hatte (zum damaligen Zeitpunkt musste jede Schulerweiterung im Rahmen der Einzelfallförderung der Bezirksregierung zur Genehmigung und Förderung vorgelegt werden), wurde seinerzeit die Alte Schule Hohe Strasse reaktiviert, unter anderem auch mit der Zielsetzung, allen Glessenern Schüler/-innen eine Einschulung am Wohnort zu ermöglichen.

Die KGS Glessen verfügt über 14 Räume und einen kleineren Differenzierungsraum. Hiervon befinden sich 11 Räume am Standort Am Wierichskamp und 3 Räume sowie ein kleinerer Differenzierungsraum am Standort Hohe Strasse.

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2005 fasste der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 28.09.2005 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bittet die Verwaltung, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie zum Beginn des Schuljahres 2007/08 ausreichende Räumlichkeiten für die Zusammenführung aller Schuljahre und die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule am Standort „Am Wierichskamp“ geschaffen werden können.

Im Rahmen eines Ausbaus des Standortes Wierichskamp musste eine Gesamtbetrachtung der Schulentwicklung in Bergheim vorgenommen werden. Hierbei war die möglichst gleichmäßige Auslastung aller Grundschulen Bergheims anzustreben, wobei mögliche Umwandlungsverfahren und die geplanten Gesetzesänderungen, wie Wegfall der Schulbezirke und vorzeitige Einschulung, zu berücksichtigen waren. Daher war zu den Alternativen nach o.g. Beschluss grundsätzlich auch die Möglichkeit einer zweizügig geführten Rochusschule zu untersuchen. Die verschiedenen Alternativen waren auch bauplanerisch zu prüfen und mit einer Kostenschätzung zu versehen. Hierbei war auch eine Verlagerung des Jugendzentrums, z.B. auf dem Schulgelände am Wierichskamp zu untersuchen, um ggfs. den Standort Hohe Strasse komplett aufgeben und verwerten zu können.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.2006 wurde nach Vorstellung der möglichen Alternativen u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

c) Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorentwurfsplanungen für die OGS Odilia-Weidenfeld-Schule (Rheidt-Hüchelhoven) sowie die alternativen Vorentwurfsplanungen für die OGS Rochusschule (Glessen) zur Kenntnis. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bittet die Verwaltung, die Planungen für die OGS Odilia-Weidenfeld-Schule und die Rochusschule unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, des demografischen Gutachtens und der Entwicklungsplanung Glessen bis Dezember 2006 zur Entscheidung vorzulegen.

d) Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt in Bezug auf Punkt c), in Glessen nur einen Schulstandort mit der Offenen Ganztagschule einzurichten

2.2

Schulentwicklungsplanung einschließlich Teilbereich Offene Ganztagschule für die KGS Rochusschule in Glessen und die KGS Odilia Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven

2.2.1

Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Erstmalig beabsichtigt die Stadt Bergheim die Schulentwicklungs- und die Jugendhilfeplanung in ein Gesamtkonzept integrieren. Damit soll den gesetzlichen Aufträgen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII), des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), des Jugendfördergesetzes und des Schulgesetzes hinsichtlich der Jugendhilfe- und Jugendförderplanung, der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung Rechnung getragen werden.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans endete mit dem Jahr 2005. Eine weitere Fortschreibung vor dem Inkrafttreten des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes (01.08.2006), welches einschneidende Änderungen für die Schulentwicklungsplanung, wie den Wegfall der Schulbezirke und frühere Einschulung mit sich bringt, war nicht angezeigt.

Nach der Vergabe eines Auftrags zur Erstellung einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung im Spätsommer 2006 an die Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH, die auch mit der Untersuchung zu Umfang und Auswirkungen des demografischen Wandels in Bergheim beauftragt ist, wurde der Bereich Glessen/Rheidt-Hüchelhoven vorrangig überprüft, um eine Entscheidung zur Erweiterung im Januar 2007 treffen zu können. Dies ist notwendig, um eine bauliche Erweiterung bis zum Sommer 2008 fertig stellen zu können, da ansonsten bereits bewilligte Fördermittel für die Offene Ganztagschule i.H. von mindestens 230.000 € zurückzahlen wären (s. auch TOP 3 Ziff 2.4 der gemeinsamen Sitzung AfKF und AfSchW vom 26.09.2006).

2.2.2

Arbeitskreis „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26.09.2006 wurde der Einrichtung eines Arbeitskreises „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ zugestimmt. Die Vorsitzenden sowie weitere sechs Vertreter der beiden Ausschüsse wurden als Mitglieder benannt.

Der Arbeitskreis, der durch Vertreter der Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH und der Verwaltung begleitet wird, hat in seinen Sitzungen am 04.12.2006 und 12.12.2006 die ersten Auswertungen zu möglichen Erweiterungen der Odilia-Weidenfeld-Schule und der Rochusschule beraten.

2.2.3

Ergebnisse des Arbeitskreises „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“

2.2.3.1

Derzeitige Situation der beiden Schulstandorte

Der Schulbezirk der Rochusschule umfasst gegenwärtig die Stadtteile Fliesteden und Glessen, der Schulbezirk der Odilia-Weidenfeld-Schule die Stadtteile Büsdorf, Hüchelhoven und Rheidt. und seit 1998 auch Fliesteden.

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde Fliesteden 1998 Überschneidungsgebiet zwischen den katholischen Grundschulen in Glessen und Rheidt-Hüchelhoven. Durch die Wahlmöglichkeit der Fliestedener zwischen diesen beiden Schulen konnte für die Folgejahre eine günstigere Klassenfrequenz für beide Schulen erreicht werden. Mittlerweile besuchen jedoch Fliestedener Kinder nahezu ausschließlich die Rochusschule.

Aufgrund der Wohnortnähe wählen die Eltern aus Büsdorf, Rheidt- und Hüchelhoven grundsätzlich die KGS Odilia-Weidenfeld-Schule, die Eltern aus Fliesteden und Glessen die KGS Rochusschule. Die Möglichkeit, alternativ die Gemeinschaftsgrundschule Fortunaschule in Oberaufem zu besuchen, wird kaum in Anspruch genommen.

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlich geregelte Aufhebung der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09 an diesem Schulwahlverhalten nichts ändern wird.

Nachfolgend ist die Schülerzahlenentwicklung der Schuljahre 2000/01 – 2006/07 dargestellt:
(Seit der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase zum Schuljahr 2005/06 werden die Zahlen der Klassen 1 und 2 in der Amtlichen Schulstatistik zusammengefasst)

Odilia-Weidenfeld-Schule														
Schuljahr	Anzahl Schüler					Anzahl Klassen					Klassenfrequenz			
	Kl. 1	Kl. 2	Kl.3	Kl. 4	Insg.	Kl. 1	Kl. 2	Kl.3	Kl. 4	Insg.	Kl. 1	Kl. 2	Kl.3	Kl. 4
2000/01	52	54	46	44	196	2	2	2	2	8	26	27	23	22
2001/02	59	53	53	45	210	2	2	2	2	8	29,5	26,5	26,5	22,5
2002/03	48	54	55	49	206	2	2	2	2	8	24	27	27,5	24,5
2003/04	40	39	53	51	183	2	2	2	2	8	20	19,5	26,5	25,5
2004/05	43	40	40	50	173	2	2	2	2	8	21,5	20	20	25
2005/06	84		39	37	160	4		2	2	8	21		19,5	18,5
2006/07	69		37	40	146	3		2	2	7	23		18,5	20

Rochusschule														
Schuljahr	Anzahl Schüler					Anzahl Klassen					Klassenfrequenz			
	Kl. 1	Kl. 2	Kl.3	Kl. 4	Insg.	Kl. 1	Kl. 2	Kl.3	Kl. 4	Insg.	Kl. 1	Kl. 2	Kl.3	Kl. 4
2000/01	70	63	75	77	285	3	2	3	3	11	23,33	31,5	25	25,67
2001/02	56	67	62	75	260	2	3	2	3	10	28	22,33	31	25
2002/03	68	56	67	60	251	3	2	3	2	10	22,67	28	22,33	30
2003/04	76	67	55	67	265	3	3	2	3	11	25,33	22,33	27,5	22,33
2004/05	65	78	66	52	261	3	3	3	2	11	21,67	26	22	26
2005/06	139		72	65	276	6		3	3	12	23,17		24	21,67
2006/07	143		67	71	281	6		3	3	12	23,83		22,33	23,67

Quelle: Auswertung der amtlichen Schulstatistik (Stand 15.10.)

Die Schülerzahl an der Odilia-Weidenfeld-Schule ging im Zeitraum 2000 – 2006 von 196 auf 146 zurück, an der Rochusschule sank die Zahl von 2000-2002 von 285 auf 251, um dann bis zum Jahr 2006 wieder auf 281 anzusteigen.

Nach der Prognose der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2001-2005 hätte zum Schuljahr 2006/07 die Rochusschule eine Gesamtschülerzahl von 257 (+ 24) und die Odilia-Weidenfeld-Schule eine Gesamtschülerzahl von 203 (- 57) haben sollen.

Hingewiesen wird auf die schwachen Klassenfrequenzen der Odilia-Weidenfeld-Schule, die sich, insbesondere in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07, ungünstig auf die Lehrerversorgung auswirken. Nach § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der Grundschule 24 und es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Lehrerstellenzuweisung an der Grundschule geht von 24,1 Schülern pro Lehrer aus.

2.2.3.2

Schulentwicklungsplanung unter dem Gesichtspunkt Demografie

Im Jahr 2005 hat die Stadt Bergheim eine Untersuchung zu Umfang und Auswirkungen des demografischen Wandels in Bergheim in Auftrag gegeben. Im ersten Teil der Untersuchung wurde unter anderem festgestellt, dass die Stadt Bergheim im Vergleich zu den Nachbargemeinden mit Bevölkerungsrückgängen zu rechnen hat, da sie bezüglich der demografischen Entwicklungslinien ihre Möglichkeiten nicht ausreichend abschöpft. Mit diesen Grundlagen und Prognosen hat sich der Arbeitskreis „Gutachten Demografischer Wandel“, bestehend aus Vertreter/-innen aus Politik, Lokaler Agenda, dem Büro „Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen“, dem Ausländerbeirat und Verwaltung auseinandergesetzt.

Der zweite Teil der Untersuchung „Formulierung von Zielen“ wird den entsprechenden Gremien im Januar 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt. Zentrales Ergebnis des Diskussionsprozesses im o.g. Arbeitskreis ist die Zielsetzung, dass Bergheim bis zum Jahr 2020 möglichst die jetzige Einwohnerzahl

erhalten soll. Das langfristige Konsolidieren der Bevölkerungszahl durch eine konsequente und zeitlich abgestimmte Entwicklung der Baulandreserven wird auch im Gutachten als realistische und erstrebenswerte Option beurteilt.

Die Stellungnahme der Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH zur Schulentwicklungsplanung für die Schulstandorte Glessen und Rheidt-Hüchelhoven bezieht sowohl die demografischen Ergebnisse und sich daraus ergebende Handlungsoptionen ein.

Die nachfolgende Aufstellung der Besetzung der Altersjahrgänge in den Ortsteilen Fliesteden, Glessen, Büsdorf und Rheidt-Hüchelhoven berücksichtigt die vorzeitige Einschulung ab dem Jahr 2007/08:

Altersjahrgang	Einschulung	KGS Glessen	KGS Hüchelhoven	insgesamt
01.07.99-30.06.00	2006/07	72	28	100
01.07.00-31.07.01	2007/08	75	41	116
01.08.01-31.07.02	2008/09	70	34	104
01.08.02-31.08.03	2009/10	62	36	98
01.09.03-31.08.04	2010/11	65	22	87
01.09.04-30.09.05	2011/12	67	26	92
01.10.05-31.10.06	2012/13	57	28	85

Quelle: Errechnet aus Angaben der KDvZ Stand: 29.11.2006

Die Schulentwicklungsplanung prognostiziert, dass die für das Schuljahr 2012/13 erwarteten Zahlen ohne Berücksichtigung von nennenswerten Wanderungsbewegungen nahezu konstant bleiben werden.

Damit ist erkennbar, dass ohne eine Konsolidierung der Bevölkerungszahl die Rochusschule mittelfristig von einer Drei- auf eine Zweizügigkeit und die Odilia-Weidenfeld-Schule von einer Zwei- auf eine Einzügigkeit zurückgehen wird.

Es wurde festgestellt, dass demgegenüber zur Beibehaltung der Bevölkerungszahl kurzfristig neue Baugebiete, über die bereits in der Prognoserechnung enthaltenen, für den Raum Glessen (Glessen und Fliesteden) für etwa 750 Einwohner und im Raum Hüchelhoven (Rheidt, Hüchelhoven und Büsdorf) für 900 Einwohner zusätzlich entwickelt, baureif gemacht und bebaut werden müssten. In Hüchelhoven müsste der Bezug spätestens ab 2010/11 erfolgen, in Glessen ab 2012/13.

Die Auswertung möglicher Bauflächen ergab, dass bis 2020 in Glessen bei ca. 8 Hektar 600 -700 zusätzliche Einwohner zuziehen könnten. In Fliesteden stünden ca. 3 Hektar für 200 neue Einwohner zur Verfügung.

In Rheidt-Hüchelhoven und Büsdorf sind dagegen nur kleinere Baugebiete umzusetzen, die einen Zuzug von Einwohnern in der o.g. Größenordnung ausschließen.

Dies bedeutet für die Odilia-Weidenfeld-Schule, dass eine mittelfristige Einzügigkeit nicht zu vermeiden ist, und für die Rochusschule, dass von einer Dreizügigkeit bis 2020 ausgegangen werden kann.

2.2.3.3

Handlungsalternativen

Ausgehend von den Erkenntnissen lt. Punkt 2.2.3.2, hat der Arbeitskreis „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ die Verwaltung am 12.12.2006 gebeten, folgende Handlungsalternativen zu untersuchen und den maßgeblichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Beide Alternativen unterstellen die Bildung eines Grundschulverbundes der beiden katholischen Bekenntnisschulen Rochusschule und Odilia-Weidenfeld-Schule, wobei die 2. Alternative auch ohne Grundschulverbund denkbar wäre:

a)

Ausbau der Rochusschule am Standort Wierichskamp zu einer

dreizügigen Schule mit 2 OGS-Gruppen. Räumliche Unterbringung mindestens einer OGS-Gruppe an der mittelfristig einzügigen Odilia-Weidenfeld-Schule

Diese Variante wurde in der Sitzung des Arbeitskreise am 12.12.2006 mehrheitlich befürwortet.

aa)

Rochusschule:

Wie unter 2.1 ausgeführt, wurde am 26.09.2006 unter anderem der Beschluss gefasst, in Glessen nur einen Schulstandort mit der Offenen Ganztagschule einzurichten.

Eine dreizügige Rochusschule ermöglicht allen Fliestedenern und Glessenern Kindern, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, einen wohnortnahen Grundschulbesuch.

Zur Erfüllung des Raumprogramms für Schulen benötigt eine dreizügige Rochusschule insgesamt 12 Klassenräume sowie 3 Mehrzweckräume, so dass 4 Klassenräume am Wierichskamp anzubauen sind. Hinzu kämen die Räumlichkeiten für zwei OGS-Gruppen entsprechend der verabschiedeten Rahmenplanung. Diese Raumplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.2006 unter TOP 3 (s.Seite 11, Nr. 2 der Tabelle „Kostenprognose für die baulichen Alternativen bezüglich der Rochusschule“) vorgestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 1+2 beigelegt.

Die Kosten für diesen Anbau betragen insgesamt	1.188.000 €
abzüglich der IZBB- Fördermittel	<u>230.000 €</u>
ergibt einen städtischen Anteil von	958.000 €

der sich wie folgt aufteilt:	
für die OGS	348.000 €
für Anbau der Klassenräume	610.000 €

Der Standort Hohe Strasse könnte mit Fertigstellung des Anbaus (geplant 01.08.2008) von schulischer Seite aufgegeben werden.

ab)

Odilia-Weidenfeld-Schule

Bei dieser Variante wird die Odilia-Weidenfeld-Schule mittelfristig einzügig geführt werden und damit lediglich 5 Räume nach dem Raumprogramm für Schulen benötigen.

Die Schule verfügt derzeit über 8 Klassenräume, 1 Mehrzweckraum und einen kleinen Differenzierungsraum. Bei derzeit 7 Klassen wird ein frei gewordener Klassenraum als zusätzlicher Mehrzweckraum genutzt. Der Raumüberhang wird bis zum Schuljahr 2013/14 sukzessive auf 4 Räume steigen.

Ausgehend von diesen, in den kommenden Jahren frei werdenden Raumkapazitäten kann eine Investitionsentscheidung zur Einrichtung in weitere, zusätzliche Räume der OGS in Höhe von 510.000 € (davon 280.000 € städtischer Anteil) nicht verantwortet werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen im November 2006 eine erneute OGS-Bedarfsabfrage bei den Eltern der ersten drei Jahrgänge der Odilia-Weidenfeld-Schule sowie des letzten Kindergartenjahres in Rheidt-Hüchelhoven, Büsdorf und Fliesteden durchgeführt wurde. Insgesamt haben sich 30 Eltern für den Besuch der OGS in Rheidt-Hüchelhoven ausgesprochen. Damit kann bei der OGS-Planung davon ausgegangen werden, dass mittelfristig die Einrichtung einer OGS-Gruppe ausreichend wäre.

Zwar widerspricht die Einrichtung lediglich einer OGS-Gruppe der am 25.04.2005 verabschiedeten OGS-Rahmenplanung der Stadt Bergheim, jedoch soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwieweit bei

der Bildung eines Grundschulverbundes (s. hierzu Beschlussvorschlag 2) am Standort Rheidt-Hüchelhoven eine OGS-Gruppe eingerichtet werden kann.

Soweit dies durch die Bildung eines Grundschulverbundes ermöglicht werden kann, soll gemeinsam mit der Schule nach Lösungen gesucht werden, diese OGS-Gruppe im Bestand einzurichten. Kosten können hierzu noch nicht beziffert werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese die OGS-Fördermittel für eine Gruppe (115.000 €) nicht überschreiten werden. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass eine entsprechende Umsetzung nicht den Zeitumfang eines Neubaus in Anspruch nehmen wird, so dass eine Einhaltung der Förderungsfrist (31.08.2008) auch möglich ist, wenn die OGS-Planung im Laufe dieses Schuljahres erfolgt.

b)

Begrenzung der Rochusschule und der Odilia-Weidenfeld-Schule auf zwei Züge mit jeweils 2 OGS-Gruppen

ba)

Rochusschule

Auch diese Alternative entspricht dem unter 2.2.3.3 genannten Beschluss, in Glessen nur einen Schulstandort mit der Offenen Ganztagschule einzurichten.

Allerdings kann die Rochusschule als zweizügige Schule nicht alle Glessener und Fliestedener Kinder aufnehmen.

Bis zum Wegfall der Schulbezirke (ab Schuljahr 2008/09) hat der Schulträger durch Neuregelung der Schulbezirke die Möglichkeit, die Anmeldeüberhänge anderen Schulen zuzuweisen, z.B. durch Aufhebung des Überschneidungsgebietes in Fliesteden. Dies würde bedeuten, dass alle Fliestedener Kinder, die eine Bekenntnisschule besuchen möchten, die Odilia-Weidenfeld-Schule besuchen müssten. Als Alternative käme die Gemeinschaftsgrundschule Fortunaschule in Oberaußem in Frage.

Allerdings war es in der Vergangenheit nicht üblich, Kinder nach ihrer Einschulung an eine andere Schule zu verweisen, so dass lediglich der Einschulungsjahrgang 2007/08 hiervon erfasst werden könnte. Mit dem Wegfall der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09 haben die Eltern ein Wahlrecht im Rahmen freier Schulplatzkapazitäten.

Da diese Regelung nur für ein Jahr getroffen werden kann, sollte die Stadt Bergheim als Schulträger hiervon absehen. Die Abweisung der Anmeldeüberhänge könnte auch für das Schuljahr 2007/08 wie nach Wegfall der Schulbezirke durchgeführt werden:

Übersteigen die Anmeldungen die Aufnahmekapazität, entscheidet der Schulleiter in einem Aufnahmeverfahren im Rahmen möglicher Auswahlkriterien. Die neuen vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule bestätigen hierbei die bisherige Praxis, die Religionszugehörigkeit den anderen möglichen Auswahlkriterien überzuordnen:

„ Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern“.

Dies bedeutet, dass bei einem Anmeldeüberhang an einer zweizügigen Rochusschule katholische Kinder aus Fliesteden, für die die Rochusschule die wohnortnächste Bekenntnisschule ist, Vorrang gegenüber nichtkatholischen Kindern aus Glessen hätten.

Sowohl Kinder aus Fliesteden als auch aus Glessen würden dann auf die KGS Odilia-Weidenfeld-Schule ausweichen. Alternativ käme auch die GGS Fortunaschule in Oberaußem in Frage. Der Bustransfer der Fliestedener Kinder, die an der Rochusschule abgewiesen werden müssen, verlängert sich damit von 2,9 auf ca. 6,0 km. Abgewiesene Glessener Kinder, die ihre Schule bisher zu Fuß erreichen konnten, sind auf den Bus angewiesen.

Bei dieser Variante wären die Räumlichkeiten für zwei OGS-Gruppen entsprechend der verabschiedeten Rahmenplanung anzubauen. Da die Rochusschule am Standort Wierichskamp über 11 Räume verfügt, als zweizügige Schule jedoch nur 10 Räume benötigt, kann der Raumüberhang als Gruppenraum für die OGS genutzt werden. Diese Raumplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.2006 unter TOP 3 (s.Seite 11, Nr. 5 der Tabelle „Kostenprognose für die baulichen Alternativen bezüglich der Rochusschule“) vorgestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die Kosten für den OGS-Anbau betragen insgesamt	348.000 €
abzüglich der IZBB- Fördermittel	<u>230.000 €</u>
ergibt einen städtischen Anteil von	118.000 €

Da, wie oben dargestellt, die jetzigen Schüler/-innen der Rochusschule ihre Grundschulzeit auch dort beenden sollten, würde eine vollständige Zweizügigkeit erst zu Beginn des Schuljahres 2010/11 eintreten.

Der Standort Hohe Strasse wäre daher noch bis zum Sommer 2010 zu nutzen.

Eine Prognose der Kosten für die Mindest-Sanierungen und –Instandhaltungsarbeiten des Gebäudes „Alte Schule“ – geteilt nach Schule und Jugendzentrum, bis zum Ende des Schuljahres 2007 / 2008 und danach bis zum Ende des Schuljahres 2009 / 2010 - ist wegen des insgesamt sanierungsbedürftigen Zustandes des Gebäudes und des langen Zeitraumes nur mit großem Vorbehalt abzugeben.

Nach einer überschlägigen Annahme ergeben sich voraussichtlich für den Zeitraum 2008-2010 für den Schulbereich	20.000 €
--	----------

Darüberhinaus würden ab dem Schuljahr 2007/08 ca. 25 Kinder, sukzessive bis 2010/11 für ca. 100 Kinder Schülerfahrtkosten bzw. höhere Fahrtkosten entstehen, die derzeit nicht bezifferbar sind.

bb)

Odilia-Weidenfeld-Schule

Bei dieser Variante wird vorausgesetzt, dass Schüler/-innen aus Fliesteden und Glessen, die an der Rochusschule abgewiesen werden müssen, überwiegend die Odilia-Weidenfeld-Schule besuchen werden. Nur dann kann von einer gesicherten Zweizügigkeit der Odilia-Weidenfeld-Schule ausgegangen werden.

Anzubauen wären Räumlichkeiten für zwei OGS-Gruppen entsprechend der verabschiedeten Rahmenplanung. Diese Raumplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.2006 unter TOP 3 (s.Seite 11, Tabelle „Kostenschätzung (nach Rahmenplanung-ohne Alternativen bei der Rochusschule“) vorgestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 4+5 beigelegt.

Die Kosten für diesen Anbau betragen insgesamt	510.000 €
abzüglich der IZBB- Fördermittel	<u>230.000 €</u>
ergibt einen städtischen Anteil von	280.000 €

Wie bereits ausgeführt, verfügt die Odilia-Weidenfeld-Schule über 9 Räume und einen kleineren Differenzierungsraum. Da das Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule insgesamt 8 Klassenräume und zwei Mehrzweckräume vorsieht, sollte bei dieser Variante ein zusätzlicher Mehrzweckraum angebaut werden. Eine Schätzung dieser Mehrkosten ist bis zur Sitzung aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die am 26.09.2006 vorgestellte Vorentwurfsplanung für die Einrichtung des offenen Ganztagsbetriebes an der Odilia-Weidenfeld-Schule sieht einen eingeschossigen Erweiterungsbau, westlich des vorhandenen Schulgebäudes, vor. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen der Schule lassen eine eingeschossige Erweiterung der geplanten OGS-Räume - wegen der Nachbarbebauung, des vorhandenen Verwaltungstraktes der Schule und der Grundstücksgrenze an der Strasse „An der Frohnbrücke“- nicht zu. Nach ersten planerischen Überlegungen kann eine flächenmäßige Erweiterung des OGS-Anbaus

wahrscheinlich nur durch Errichtung eines, weitgehend natürlich belichteten und belüfteten, Untergeschosses erfolgen. Den derzeitig geplanten Erweiterungsbau für die Herstellung eines Mehrzweckraumes von ca. 60 m² insgesamt zu unterbauen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten; eine Teilunterbauung ist aus konstruktiven und ebenfalls wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Es müssen somit alternative planerische Untersuchungen durchgeführt werden, die das geplante organisatorische Konzept des Ganztagsbetriebes berücksichtigen und unter Beteiligung der Schule eine wirtschaftliche Lösung für die Errichtung eines zusätzlichen Mehrzweckraumes ergeben.

Zum derzeitigen Prüfungsstand ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Erweiterung um den Mehrzweckraum höher sein werden als der bisherige Kostenansatz für die Herstellung eines m² Nutzfläche (ca. 1680 €) multipliziert mit der Fläche des Mehrzweckraumes (60 m²), somit größer als 100.000 €. Der Vorentwurf wird aufzeigen, ob zusätzliche Verkehrsflächen und / oder sonstige Maßnahmen diesen Kostenrahmen erhöhen werden.

Auch bei dieser Variante soll die Möglichkeit eines Grundschulverbundes untersucht werden.

c)
Ausführungen zum Grundschulverbund

ca)
Rechtslage

Seit dem 01.08.06 sieht das Schulgesetz in § 82 Abs. 3 folgende Möglichkeit als Soll-Vorschrift vor:

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen. §§ 26 und 27 finden auf einen solchen Standort entsprechende Anwendung. Ein Mitglied der Schulleitung, das dem betreffenden Bekenntnis oder der betreffenden Weltanschauung angehört, nimmt in bekenntnis- oder weltanschauungsbezogenen Belangen des Teilstandortes die Aufgaben der Schulleitung wahr. Letzteres gilt entsprechend für die stets zu bildende Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft.

Die Begründung des Regierungsentwurfs zur Änderung des § 83 Abs. 3 lautet wie folgt:

Nach Satz 1 sollen zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen künftig bei kleinen Grundschulen, deren Fortführung der Schulträger für erforderlich hält, möglichst Grundschulverbünde errichtet werden. Hierbei entsteht eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrerkollegium, einer Schulleitung, einer Schulkonferenz und einer Schulpflegschaft, wobei an Teilstandorten auch Teilpflegschaften gebildet werden können (siehe zu Letzterem den neuen § 75 Abs. 5).

Da die Lehrerinnen und Lehrer einer Grundschule mit mehreren Standorten zugewiesen werden, wird ein flexibler Personaleinsatz, eine hinreichende Differenzierung (insbesondere Religions- und Sportunterricht) und die Sicherstellung von Vertretungsunterricht besser ermöglicht. Spezielle Förderangebote, vor allem Sprachförderunterricht, können optimaler realisiert werden. Die größere Zahl von Lehrkräften lässt außerdem mehr fachliche Spezialisierungen zu; die Schulprogrammarbeit und die Bewältigung pädagogischer Herausforderungen können auf vereinte und damit mehr Kräfte verteilt werden. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, im Dialog mit den Eltern die Klassenbildung durch sinnvolle Verteilung von Schülerinnen und Schüler auf die Standorte zu organisieren, um damit möglichst gleich große Klassen und hiermit verbunden auch eine bessere Nutzung der Personalressourcen zu erreichen. Den Kommunen entstehen, im Gegensatz zur Schließung kleiner Grundschulen, keine Kosten für die Erweiterung von Schulen und für zusätzliche Fahrtkosten. Durch den Wegfall von Schulleiterstellen wird das derzeitige Nachbesetzungsproblem bei kleinen Standorten verringert, zumal auf Grund der Größe der neu entstehenden Schule diese Leitungsfunktion höher bewertet und damit interessanter wird.

cb)

Optionen für die Odilia-Weidenfeld-Schule

Ausgehend von den Empfehlungen der Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH und der Bitte des Arbeitskreises „Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ soll im folgenden die Bildung eines Teilstandortes für die Odilia-Weidenfeld-Schule untersucht werden. Zwar kommt dies für beide Alternativen nach 2.2.3.3 in Betracht, da die Alternative 2.2.3.3 b) jedoch auch ohne Grundschulverband denkbar wäre, wird im folgenden davon ausgegangen, dass die Odilia-Weidenfeld-Schule ab dem Schuljahr 2013/14 nur noch vier Klassen unterrichten wird und damit vollständig einzügig sein wird.

cba)

mögliche Hauptstandorte

Da im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bisher ausschließlich die Schulstandorte Glessen und Rheidt-Hüchelhoven untersucht wurden, wurde noch bis zur Sitzung des Arbeitskreises am 12.12.2006 ein möglicher Grundschulverband nur zwischen der Odilia-Weidenfeld-Schule und der Rochusschule diskutiert.

Als möglicher Hauptstandort bietet sich jedoch auch die Katholische Grundschule Barbaraschule in Niederaußem an. Von Vorteil wäre die geringere Entfernung zwischen den Schulen (Odilia-Weidenfeld-Schule- Rochusschule = ca. 8,5 km, Odilia-Weidenfeld-Schule- Barbaraschule = ca. 4,2 km). Außerdem würde die Barbaraschule als zweizügige Schule von den Synergieeffekten eines Grundschulverbundes mehr profitieren als eine dreizügige Rochusschule.

cbb)

Auswirkungen für Schule einschließlich OGS

Wie bereits der Begründung des Regierungsentwurfs zu entnehmen ist, bietet ein Grundschulverband die Möglichkeit, auch kleine Grundschulen zu erhalten, um so einen wohnortnahen Grundschulbesuch zu ermöglichen. Dem Schulträger entstehen keine Fahrkosten, die bei der Schließung einer Schule anfallen würden. Eine bessere Nutzung der Personalressourcen soll u.a. die Sicherstellung des Vertretungsunterrichts und Förderangebote optimieren.

Es muss jedoch in Kauf genommen werden, dass die Schule des Teilstandorts ihre Selbständigkeit verliert, da es nur noch eine Schulleitung, ein Lehrerkollegium und eine Schulkonferenz und eine Schulpflegschaft geben wird. Vorgesehen sind für den Teilstandort allerdings eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft.

Bei der Einrichtung lediglich einer OGS-Gruppe am Standort Rheidt-Hüchelhoven (s. 2.2.3.3 ab) wird bei einem Grundschulverband die Möglichkeit gesehen, dass der OGS-Träger des Hauptstandortes am Teilstandort eine weitere OGS-Gruppe führt und so die bei einer Gruppe je Schule zu erwartenden Organisations- und Personalprobleme kompensiert werden können.

cc)

bisheriges Vorgehen der Verwaltung

Mit der Bezirksregierung Köln wurde Kontakt aufgenommen, um offene Fragen zum neuen rechtlichen Konstrukt „Grundschulverband“ zu besprechen. Eine abschließende Klärung war bisher nicht möglich, u.a. weil noch Abstimmungen zwischen der Bezirksregierung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung ausstehen.

Die Vertreterin der unteren Schulaufsichtsbehörde, (Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis) begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit, der Bildung von Grundschulverbänden, verwies jedoch ebenfalls auf noch ausstehende Klärungen zwischen Bezirksregierung und Ministerium.

Noch vor Weihnachten wurden Gespräche mit den Schulleitungen der Odilia-Weidenfeld-Schule, der Barbaraschule und der Rochusschule geführt. Mit allen drei Schulleitungen wurden Schulkonferenztermine

für die 2. und 3. KW 2007 vereinbart, in denen der Schulträger über den derzeitigen Stand der Überlegungen informiert.

cd)

offene Fragen

Zu klären sind noch die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung eines Schulverbundes.

Im Gesetz ausdrücklich erwähnt ist die Möglichkeit, dass eine Bekenntnisschule Teilstandort einer Gemeinschaftsgrundschule werden kann. Nach zunächst anders lautenden Informationen wird derzeit davon ausgegangen, dass eine katholische Grundschule auch Teilstandort einer anderen katholischen Grundschule werden kann.

Die Bildung eines Grundschulverbundes stellt eine Änderung nach § 81 Abs. 2 SchulG dar, die der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde bedarf.

Strittig ist noch die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Zusammenlegung zweier Grundschulen keinen Grundschulverbund darstellt, sondern die Auflösung beider Schulen und die Errichtung einer neuen Schule nach § 81 Abs. 2 SchulG erfordert. Dies hätte die Notwendigkeit einer neuen Schulleiterbestellung und ein neues Schulartbestimmungsverfahren zur Konsequenz

Nach Klärung dieser Fragen und vor dem Treffen einer Entscheidung, sind die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen nach § 76 SchulG rechtzeitig zu beteiligen.

2.3

Neubau des Kinder- und Jugendtreffs

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.06 wurde unter TOP 3 (Seite 11 „Kostenprognose für die baulichen Alternativen bezüglich der Rochusschule“, Nr. 1 und 4) 2 Varianten aufgezeigt, die die Verlegung des Kinder- und Jugendtreffs von der Hohe Straße zum Schulstandort Wierichskamp vorsehen.

Neben den am 26.09.06 getroffenen Aussagen, dass bei einer Zusammenführung aller Nutzungseinheiten am Standort Wierichskamp die Sanierungskosten für das Gebäude Hohe Straße entfielen und durch den Verkauf des Gebäudes außerplanmäßige Erlöse erzielt werden könnten, gibt es weitere nennenswerte Gründe, den Kinder- und Jugendtreff am Standort Wierichskamp zu verlegen. Ausgangspunkt ist die seit Jahren bestehende Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendeinrichtung und der Rochusschule.

Am 27.10.1997 beschloss der Rat der Stadt Bergheim, die Trägerschaft für die Kinder- und Jugendeinrichtung im Stadtteil Glessen, Hohe Straße, an die Arbeiterwohlfahrt zu übertragen.

Nach erforderlichen Umbaumaßnahmen wurde die Einrichtung im Februar 1998 für Kinder und Jugendliche geöffnet. Seit diesem Zeitpunkt leitet eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft, Frau Gommel, die Einrichtung und wird hierbei von Honorarkräften unterstützt. Der Kinder- und Jugendtreff hat an drei Tagen (ohne Schulkinderbetreuung) mittwochs, donnerstags und freitags geöffnet. Die Zeiten von 14.00 – 16.00 Uhr stehen Kindern, die Zeiten von 16.00 – 21.00 Uhr, bzw. 21.30 Uhr Jugendlichen zur Verfügung.

Der Kinder- und Jugendeinrichtung kann folgende Räume nutzen:

Veranstaltungsraum

Jugendcafe (offener Bereich)

Mehrzweckraum

kleiner Werkraum

Küche

Büro

Sanitäranlage

Parallel zur Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung im Februar 1998 wurde auch das Betreuungsangebot für Schulkinder „8-13“ in den Räumen der Einrichtung untergebracht. Seit diesem Zeitpunkt führt der Förderverein der Rochusschule dieses Angebot durch und hat sich ohne Probleme in den „Alltag“ des Kinder- und Jugendtreffs eingebracht.

Auch aufgrund dieser Erfahrung wurde im Schuljahr 2003/04 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und in Kooperation mit der Rochusschule die „Betreute Grundschule 13-Plus“ (Schulkinderbetreuung bis 16.00) in die Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtung aufgenommen. Diese profitierte bislang positiv von der Nachbarschaft zwischen Schulgeschehen sowie Kinder- und Jugendangeboten am selben Standort Hohe Strasse.

Die Zusammenarbeit beider Institutionen (Jugendeinrichtung und Schule) hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich weiterentwickelt und gefestigt. Dementsprechend hat sich die Rochusschule in der Vergabe der Trägerschaft für die Offene Ganztagschule für den Träger „Schule mit Herz e.V. Korporatives Mitglied der AWO“ ausgesprochen. Die Leiterin der Kinder- und Jugendeinrichtung soll im Rahmen der Offenen Ganztagschule die Koordinierungsaufgaben zwischen Schule und Träger der OGS übernehmen. Diese entsprechen im wesentlichen den jetzigen Aufgaben bei der Durchführung des Betreuungsangebotes „13-Plus“, dass mit der Einführung der OGS auslaufen wird.

In der Erarbeitung möglicher Alternativen, ausreichende Räumlichkeiten für die Zusammenführung aller Schuljahre und die Offene Ganztagschule am Standort Wierichskamp zum Schuljahr 2007/08 zu schaffen, wurde seitens der Verwaltung mit dem Schulleiter der Rochusschule und der Arbeiterwohlfahrt auch die Verlegung des Kinder- und Jugendtreffs am Standort Wierichskamp erörtert.

Durch die Zusammenführung beider Institutionen kann die bisherige Arbeit im Kinderbereich weiter entwickelt werden, die unabhängig der Offenen Ganztagschule allen Kindern der Rochusschule zu gute kommen würde. Mögliche Konflikte zwischen den Grundschulkindern und den lebensälteren Jugendlichen, die die Einrichtung nachmittags besuchen, werden nicht erwartet.

Wird eine Verlegung des Kinder- und Jugendtreffs an den Wierichskamp und damit eine vollständige Aufgabe der Hohe Str. befürwortet, kommen zwei bauliche Möglichkeiten in Frage:

Folgt man dem Beschlussvorschlag 1) dieser Vorlage und baut die Rochusschule zu einer dreizügigen Schule aus, kann der Kinder- und Jugendtreff als eigenständiger Baukörper auf dem Schulhof errichtet werden.

Diese Raumplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.2006 unter TOP 3 (s.Seite 11, Nr. 1 der Tabelle „Kostenprognose für die baulichen Alternativen bezüglich der Rochusschule“) vorgestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

Kosten für den Kinder- und Jugendtreff 615.000 €

Bei der Alternative 2.2.3.3 b), die eine Zweizügigkeit sowohl für die Rochusschule als auch die Odilia-Weidenfeld-Schule voraussetzt, würde der Kinder- und Jugendtreff in den zu errichtenden OGS-Anbau integriert.

Diese Raumplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26.09.2006 unter TOP 3 (s.Seite 11, Nr. 4 der Tabelle „Kostenprognose für die baulichen Alternativen bezüglich der Rochusschule“) vorgestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 7 beigelegt.

Kosten für den Kinder- und Jugendtreff 335.000 €
(683.000 Alternative 4 abzüglich 348.000 OGS)

Bei einer Aufgabe und Verwertung des Standortes Hohe Strasse können für beide Alternativen folgende Haushaltsverbesserungen entgegengesetzt werden:

Einsparungen Sanierungskosten Hohe Strasse:

Wie bereits oben ausgeführt kann eine Prognose der Kosten für die Mindest-Sanierungen und – Instandhaltungsarbeiten des Gebäudes „Alte Schule“ – geteilt nach Schule und Jugendzentrum, bis zum Ende des Schuljahres 2007 / 2008 und danach bis zum Ende des Schuljahres 2009 / 2010 - wegen des insgesamt sanierungsbedürftigen Zustandes des Gebäudes und des langen Zeitraumes nur mit großem Vorbehalt abgegeben werden.

Nach einer überschlägigen Annahme ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten.

Bis Ende des Schuljahres 2007 / 2008:	- Schulanteil	ca. 20.000 €
	- Jugendzentrum	ca. 10.000 €
Bis Ende des Schuljahres 2009 / 2010:	- Schulanteil	ca. 20.000 €
	- Jugendzentrum	ca. 10.000 €

Hierbei wurden jedoch keine Kosten für Verbesserungen des derzeitigen baulichen Standards, für unvorhersehbare größere Schadens- und Mängelbeseitigungen sowie Maßnahmen des laufenden Bauunterhalts berücksichtigt.

Bei einem dauerhaften Erhalt des Gebäudes Hohe Str und einer sofortigen Inangriffnahme der Sanierung würden Kosten entstehen in Höhe von ca. 200.000 €

Eine überschlägige Berechnung des möglichen Veräußerungswertes des Grundstücks „Alte Schule, Hohe Straße“, unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsrechtes (34er Gebiet gem. BauGB), ergibt ca. 300.000 €.

Hierbei sind die Abbruch und Entsorgungskosten, ohne besondere Maßnahmen, berücksichtigt. Nach der Schaffung neuen Planungsrechtes (Bebauungsplan), ist durch eine bessere Ausnutzung des Grundstücks, ggf. ein höherer Verkaufserlös zu erzielen

Sowohl aus Gründen der gelingenden Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger, verstärkt zukünftig noch bei Übernahme des OGS-Angebotes durch den bereits örtlich tätigen Träger, aus Gründen einer ökonomischen Bauplanung und –abwicklung wie auch wegen einer anzustrebenden zeitnahen Vermarktung des Gebäudes Hohe Strasse plädiert die Verwaltung für eine gemeinsame Beschlussfassung über beide Teilbereiche (Schul- und OGS-Planung sowie Kinder- und Jugendeinrichtung). Sie erkennt hierin die konsequente Fortführung des mit dem Beschluss vom 26.09.2006 eingeschlagenen Weges, zukünftig den Standort Hohe Strasse zugunsten eines einzigen Schulstandortes aufzugeben. Sollte gleichwohl die Entscheidung über die Kinder- und Jugendeinrichtung zunächst zurückgestellt werden, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass dann der Neubau des Kinder- und Jugendtreffs am Wierichskamp durch eine zusätzliche Baustelleneinrichtung und die Verlegung von Versorgungsleitungen höhere Kosten verursacht. Weiterhin würde eine Störung des Schulbetriebs durch Bauarbeiten verlängert.

2.4

Entwicklungsplanung Glessen

Am 20.11.2005 hat der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Bergheim die Verwaltung beauftragt, eine gesamt-konzeptionelle Entwicklungsplanung für Glessen zu erstellen.

Die Entwicklungsplanung Glessen besteht aus verschiedenen Bestandsaufnahmen, Untersuchungen und Planungen. Für die Entwicklungsplanung wurden teilweise auch externe Untersuchungen herangezogen. Sie wird dem Bürgerausschuss für seine Sitzung am 15.01.2007 und dem Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.01.2007 vorgelegt.

In der Entwicklungsplanung Glessen ist eine Zusammenfassung des Inhalts dieser Vorlage unter Punkt "Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung" enthalten

Zur Verkehrssituation des Stadtteils Glessen wird in der Entwicklungsplanung ausgeführt, dass für den Fall, dass an der Schule bzw. den Freizeiteinrichtungen an der Strasse „Am Wierichskamp“ weitere Funktionen untergebracht oder vorhandene ausgebaut werden, mit einer Verschärfung der Verkehrssituation zu rechnen ist. Neben verkehrsregelnden und -lenkenden Maßnahmen sind weitere Lösungen denkbar, die in Zusammenarbeit mit Schule und Eltern zu erarbeiten wären.

Beispielhaft ist hier das Modell des Landes NRW zu nennen, das in Kooperation der Ministerien für Bauen und Verkehr sowie Schule und Weiterbildung eine Handreichung zum sog. „Walking Bus“ herausgegeben hat:

"Der Schulweg zu Fuß wird sicherer und macht mehr Spaß, wenn Kinder ihn gemeinsam zurücklegen. Hier setzt die Aktion „Walking Bus“ an. Von einem oder mehreren Erwachsenen begleitete Schülergruppen laufen wie ein Linienbus nach Fahrplan feste „Haltestellen“ an. So füllt sich nach und nach der „Walking Bus“ und bringt die Jungen und Mädchen sicher zur Schule und nach dem Unterricht wieder nach Hause.

Die positiven Effekte des „Zu Fuß zur Schule Gehens“ stehen dabei im Vordergrund. Dies sind nicht nur die Sicherheit auf dem Schulweg, sondern auch gesundheitliche Aspekte und die Reduzierung des Verkehrsaufkommens.

Dabei sind die Gefahren auf dem Schulweg recht unterschiedlich. Einige Kinder können auf dem Gehweg bequem bis zur Schule gelangen, andere müssen gefährliche Straßen überqueren. Trotzdem sollten Grundschulkinder den Schulweg –wo immer möglich –nicht im elterlichen Auto, sondern zu Fuß zurücklegen.

Die Aktion „Walking Bus“ bringt Kinder in Bewegung, fördert ihre Selbständigkeit und Kommunikation und lenkt ihre Konzentration auf den Unterricht. Die Eltern werden entlastet: Sie müssen nicht mehr jeden Morgen und jeden Mittag selbst den Transport ihrer Kinder organisieren. Sie können sich mit anderen Eltern abwechseln und wissen ihr Kind doch jeden Tag von Erwachsenen begleitet.

Durch den geringeren Bring- und Holverkehr per PKW reduziert sich das morgendliche Verkehrsaufkommen vor den Schulen. Das Land Nordrhein-Westfalen möchte die Aktion „Walking Bus“ unterstützen".

Mit einer solchen Aktion kann das Verkehrsaufkommen am Standort Wierichskamp erheblich verringert werden. Darüber hinaus wäre für alle Glessener Kinder eine größere Sicherheit auf ihrem Weg zur Schule gegeben.

Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)
s. Sachverhalt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

s. Anlage 8

Die nach Anlage 8 dargestellten Kostenschätzungen differieren zum bisher im Haushalt veranschlagten städtischen Anteil für die Rochusschule und die Odilia-Weidenfeld-Schule insgesamt wie folgt:

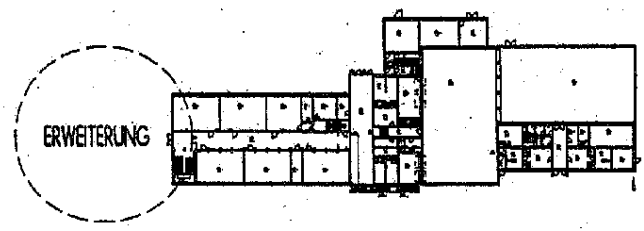
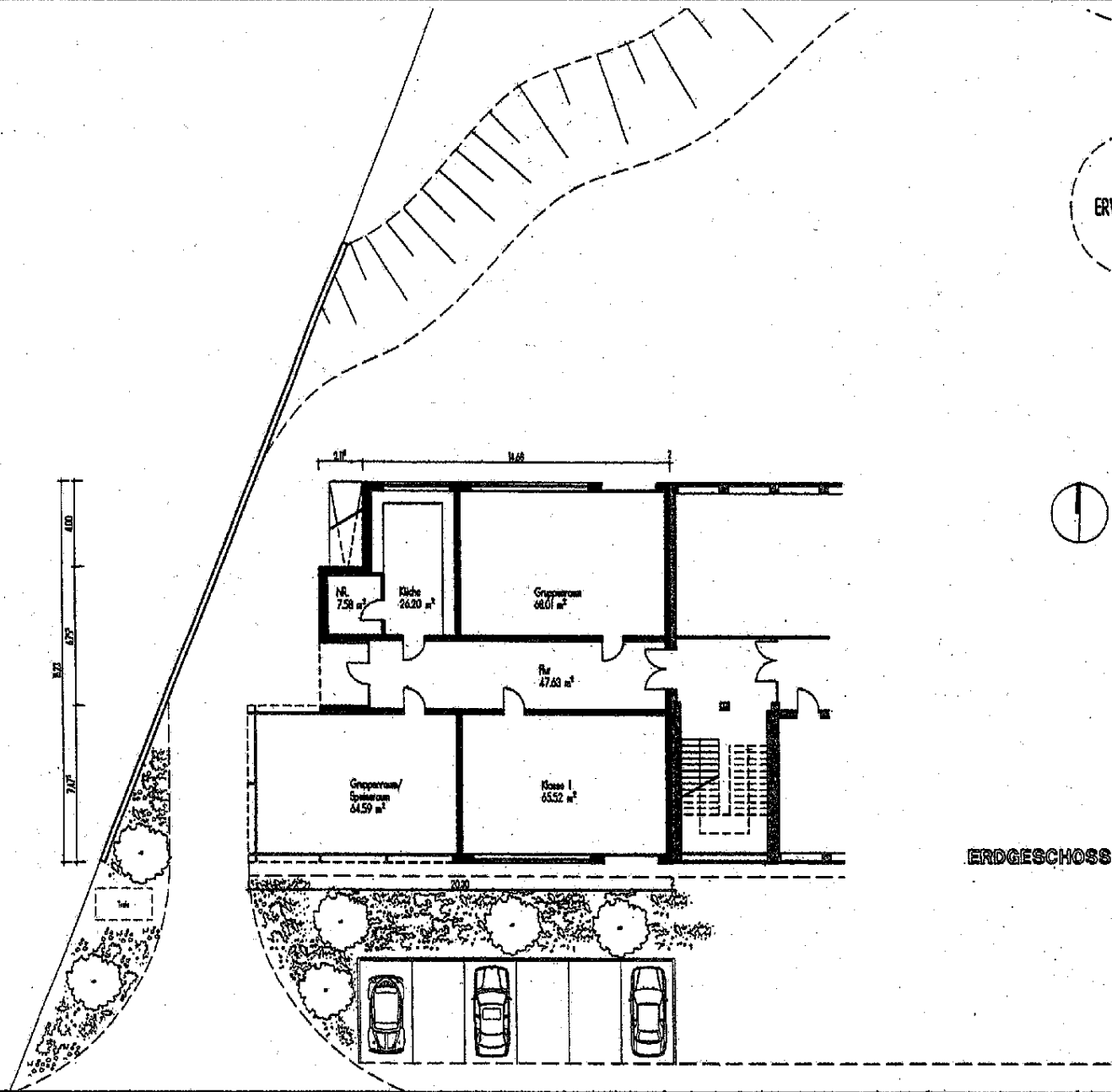
	<u>städt. Anteil</u> <u>alt</u>	<u>städt. Anteil</u> <u>neu</u>	<u>Differenz</u>
s. 2.2.3.3 a)	628.000 €	958.000 €	330.000 €
dto.			
incl. Neubau Kind.- u. Jugend.	628.000 €	1.073.000 €	445.000 €
s. 2.2.3.3 b)	628.000 €	518.000 €	-110.000 €
dto.			
incl. Neubau Kind.- u. Jugend.	628.000 €	353.000 €	-275.000 €

5. Bürgerbeteiligung

s. Entwicklungsplanung Glessen

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

entfällt



ERDGESCHOSS BESTAND M. 1:1000

VARIANTE 1 :

- Umsetzung der OGS an einer 3-zügigen Rochusschule am Standort Am Wierichskamp
- Anbau von 4 Klassenräumen, 2 Gruppenräumen, 1 Küche und 1 Küchennebenraum

ERDGESCHOSS

AM WIERICHSKAMP

ARCHITEKTUR - UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
 DIPL.-ING. GEORG WUEFFEL & DIPL.-ING. WILHELM HARTMANN

ARCHITECTEN

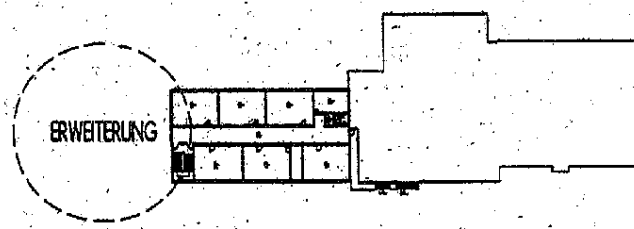
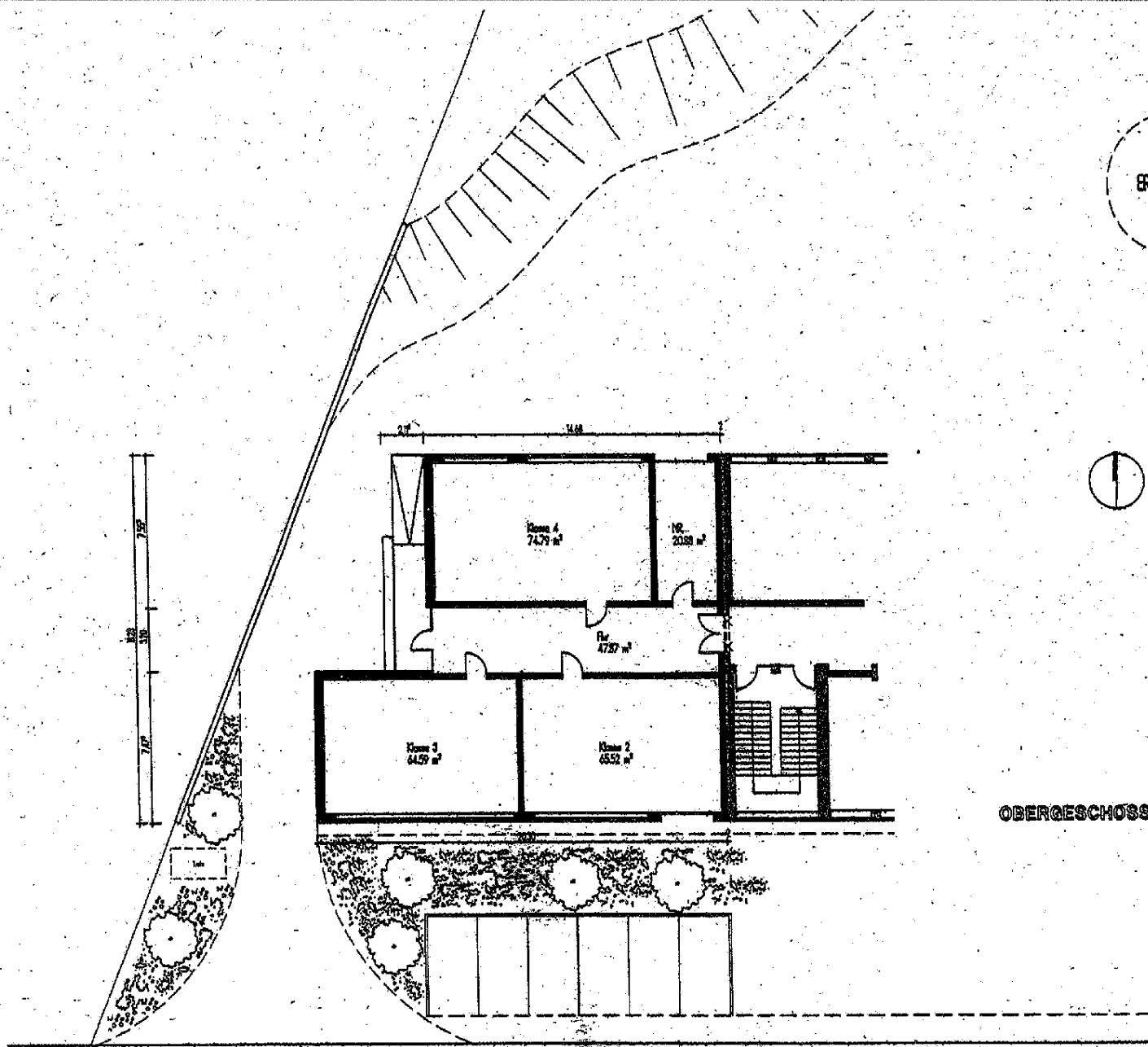
BAUVORHABEN: ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE & RICHTUNG
 E. OFFENEN GANZTAGESCHULE A. D. ROCHUSSCHULE
 AM WIERICHSKAMP 5, 50219 BERGHEM-GLESSEN

BAUHERR: STADT BERGHEM, DIE BÜRGERMEISTERIN
 BETHELMER STR. 9-11, 50226 BERGHEM

BEZEICHNUNG: VORENTWURF
 ERDGESCHOSS VARIANTE I

BERGHEM, 16.09.2006 MASSSTAB 1:200 ZEICHNUNG NR. 1 v. 10

Handwritten signature: H. Wierich



OBERGESCHOSS BESTAND M. 1:1000

VARIANTE 1:

- Umsetzung der OGS in einer 3-zügigen Rochusschule am Standort Am Wierichskamp
- Anbau von 4 Klassenräumen, 2 Gruppenräumen, 1 Küche und 1 Küchenreißraum

OBERGESCHOSS

AM WIERICHSKAMP

ARCHITEKTUR - UND SACHVERSTÄNDIGENBUR
 DIPL.-ING. GEORG WEUFFEL & DIPL.-ING. WILHELM HARTMAY

ARCHITECTS

BALVORHASEN: ERWEITERUNG DER GRÜNSCHULE & ERRICHTUNG E. OFFENEN GANZTAGSSCHULE A. D. ROCHUSSCHULE AM WIERICHSKAMP 5, 50219 BERGHEIM-GLESSEN

BALHERR: STADT BERGHEIM, DE BÜRGERMEISTERIN - BETHLEHEMER STR. 9-11, 50219 BERGHEIM

BEZEICHNUNG: VORLIEFUNG OBERGESCHOSS VARIANTE 1

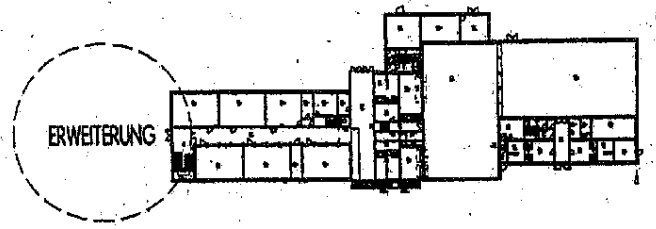
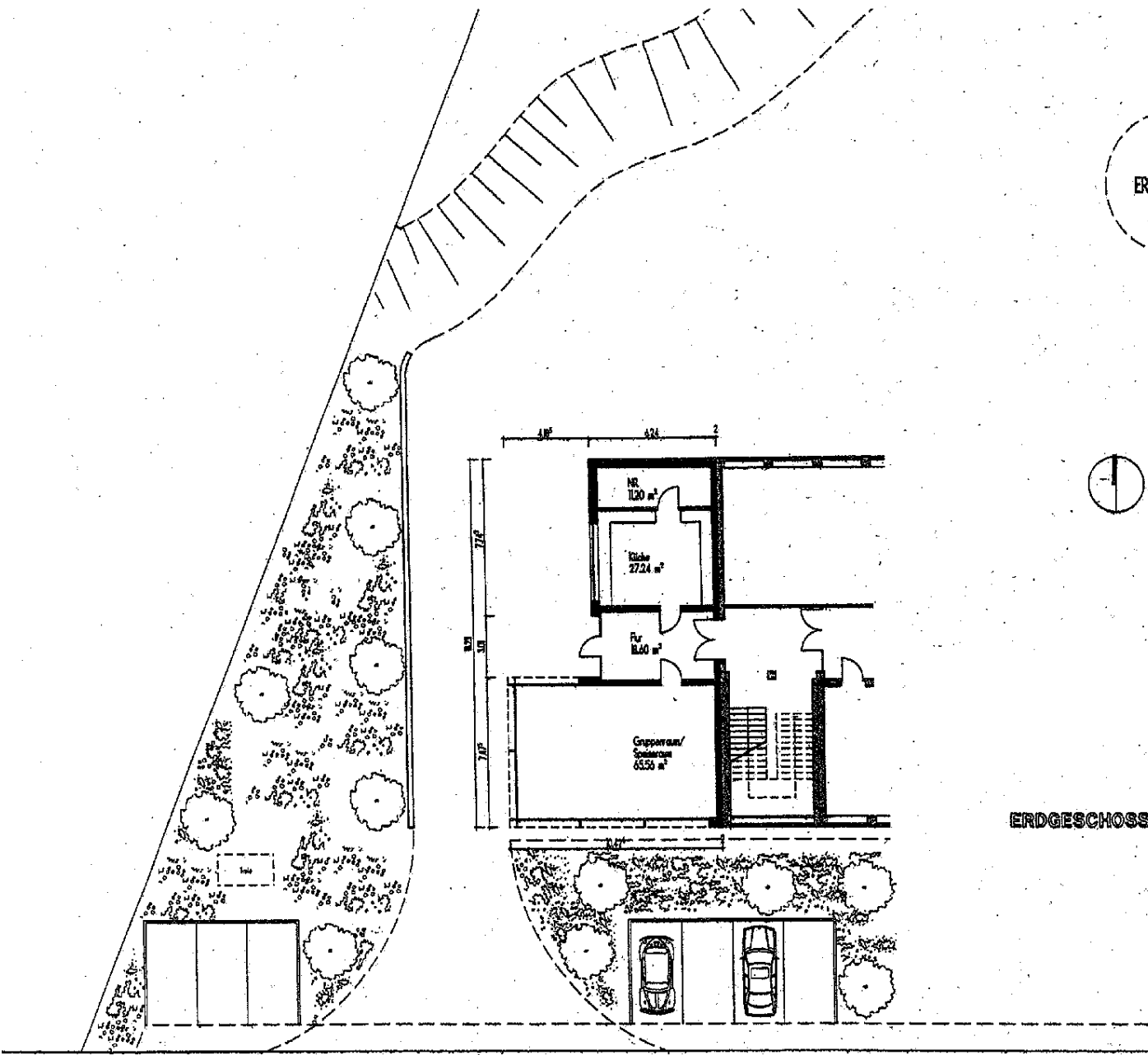
PHILIPPONER WEG 27
 50219 BERGHEIM
 TEL. 0 22 71 47 45 0
 FAX: 0 22 71 47 45 19

BERGHEIM, 1.08.2006

MASSSTAB 1:200

ZEICHNUNG NR.: 14

1/11/06



ERDGESCHOSS BESTAND M. 1:1000

VARIANTE 3 :

- Umsetzung der OGS in einer 2-zügigen Rochusschule an Standort Am Wierichskamp
- Anbau von 1 Gruppenraum, 1 Küche und 1 Küchennebenraum

ERDGESCHOSS

AM WIERICHSKAMP

ARCHITEKTUR - UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
 DIPL.-ING. GEORG WEUFPEL & DIPL.-ING. WILHELM HARTMANN

ARCHITECTEN

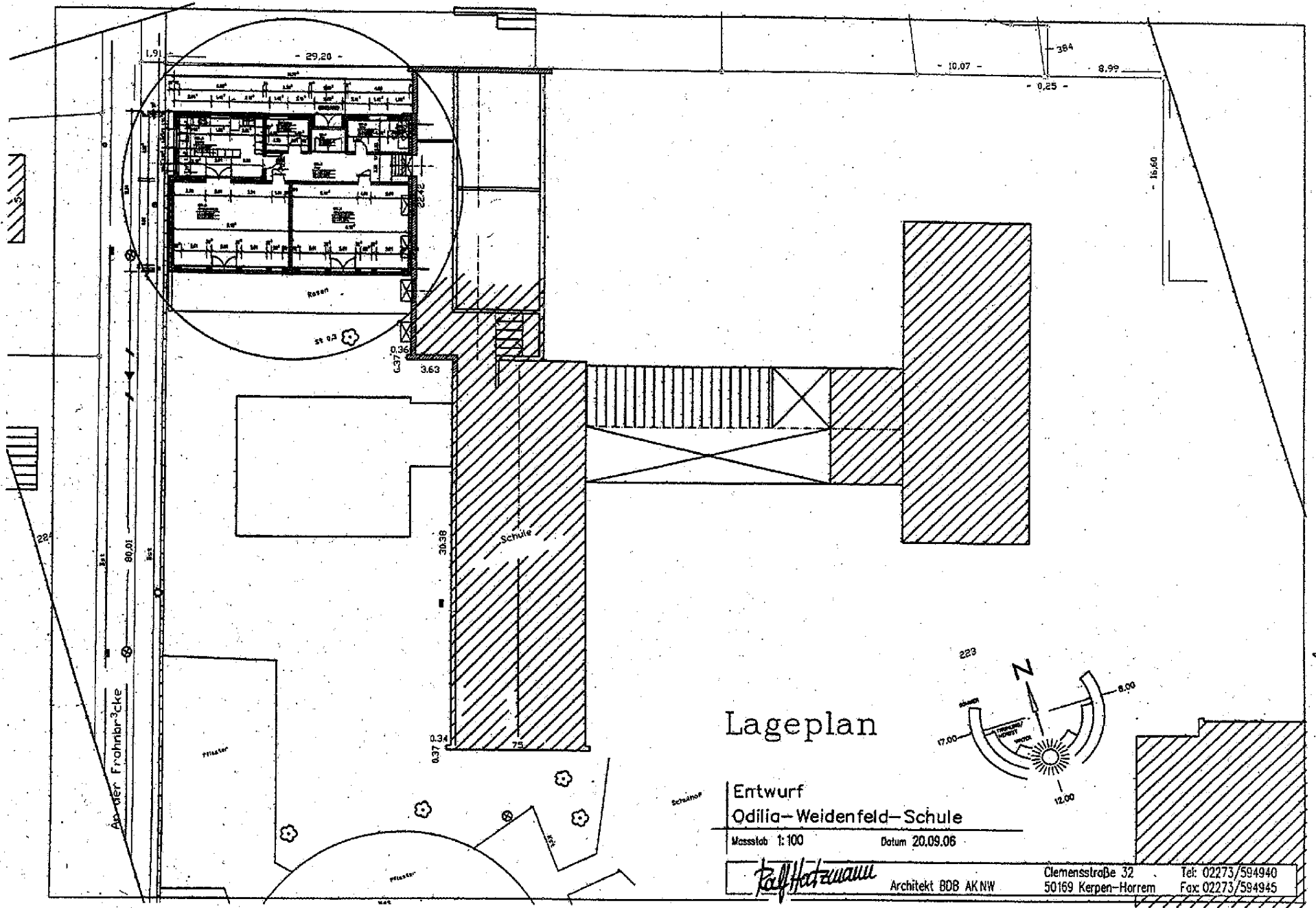
BAUVORHABEN: ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE & EINRICHTUNG E. OFFENEN GANZTAGSSCHULE A. D. ROCHUSSCHULE AM WIERICHSKAMP 5, 50129 BERGHEIM-GLIESSEN

SALHERR: STADT BERGHEIM, DE BÜRGERMEISTERN KETTLERHEIM STR. 9-11, 50126 BERGHEIM

BEZEICHNUNG: VORENTWURF ERDGESCHOSS VARIANTE 3

BERGHEIM, 12.08.2006 MASSSTAB 1:200 ZEICHNUNG NR.: VE 5.0

Handwritten signature



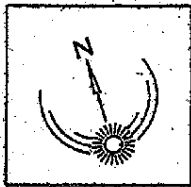
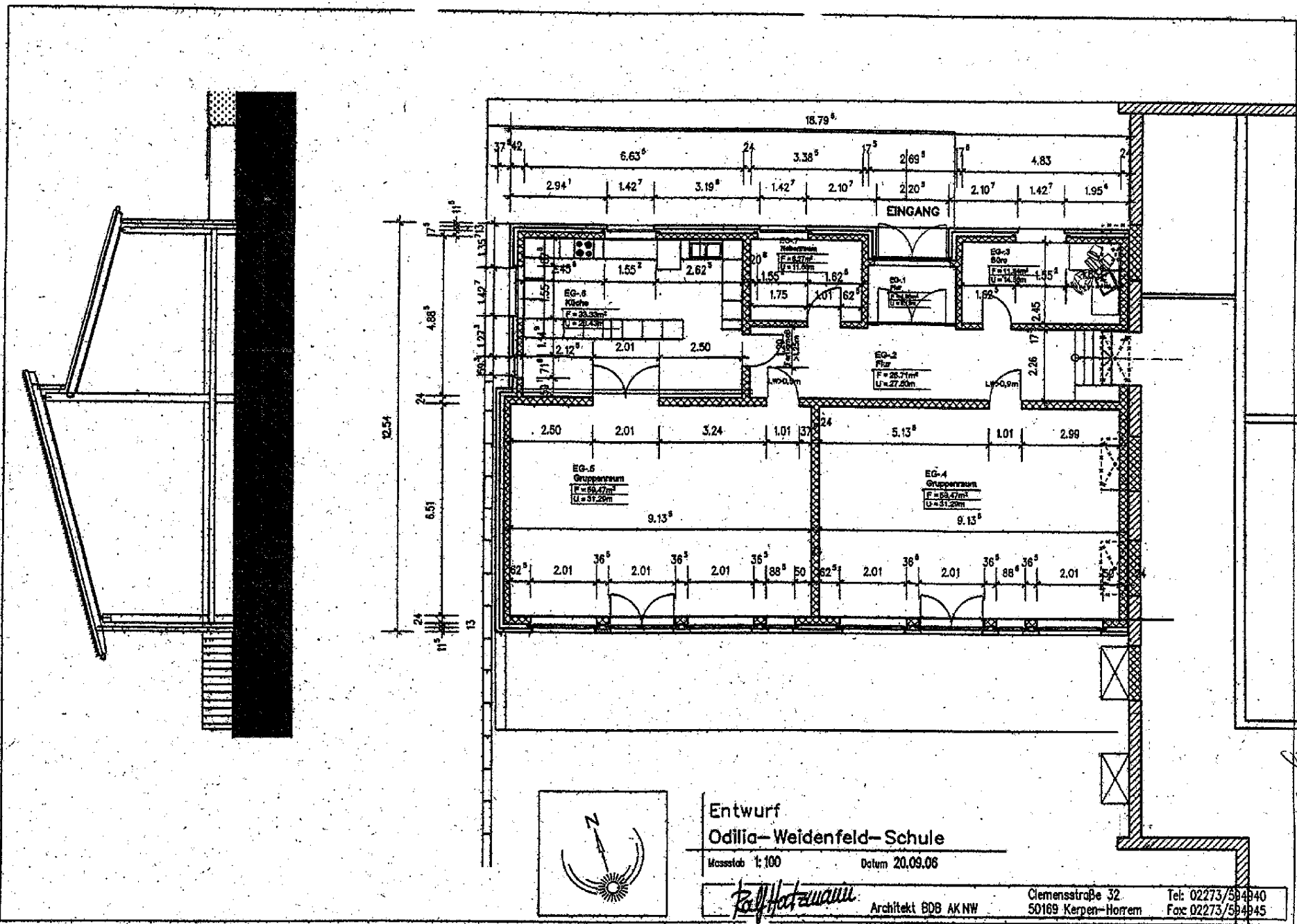
Lageplan

Entwurf
Odilia-Weidenfeld-Schule

Maßstab 1:100 Datum 20.09.06

Fall Hatzmann Architekt BDB AKNW
 Clemensstraße 32 50169 Kerpen-Horrem
 Tel: 02273/594940 Fax: 02273/594945

Hinge 1



Entwurf
 Odilia-Weidenfeld-Schule

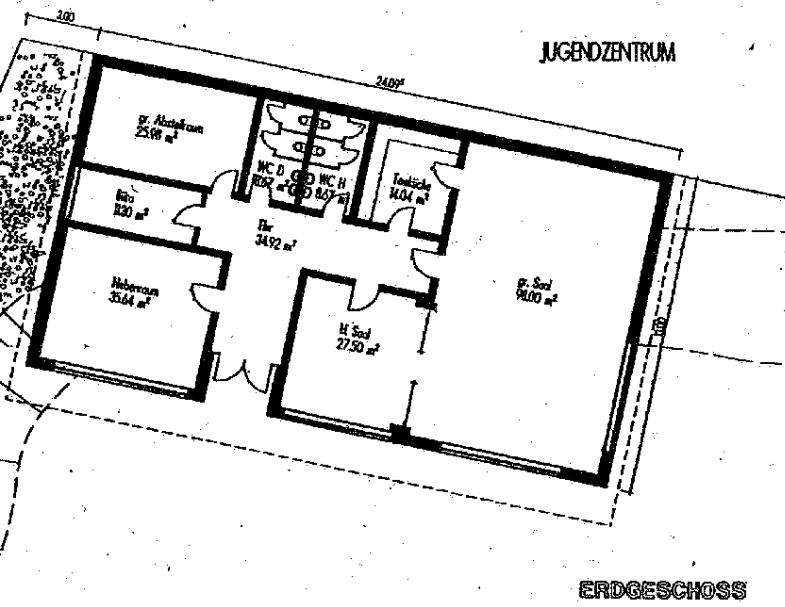
Maßstab 1:100 Datum 20.09.06

Ralf Hotzmann
 Architekt BDB AKNW

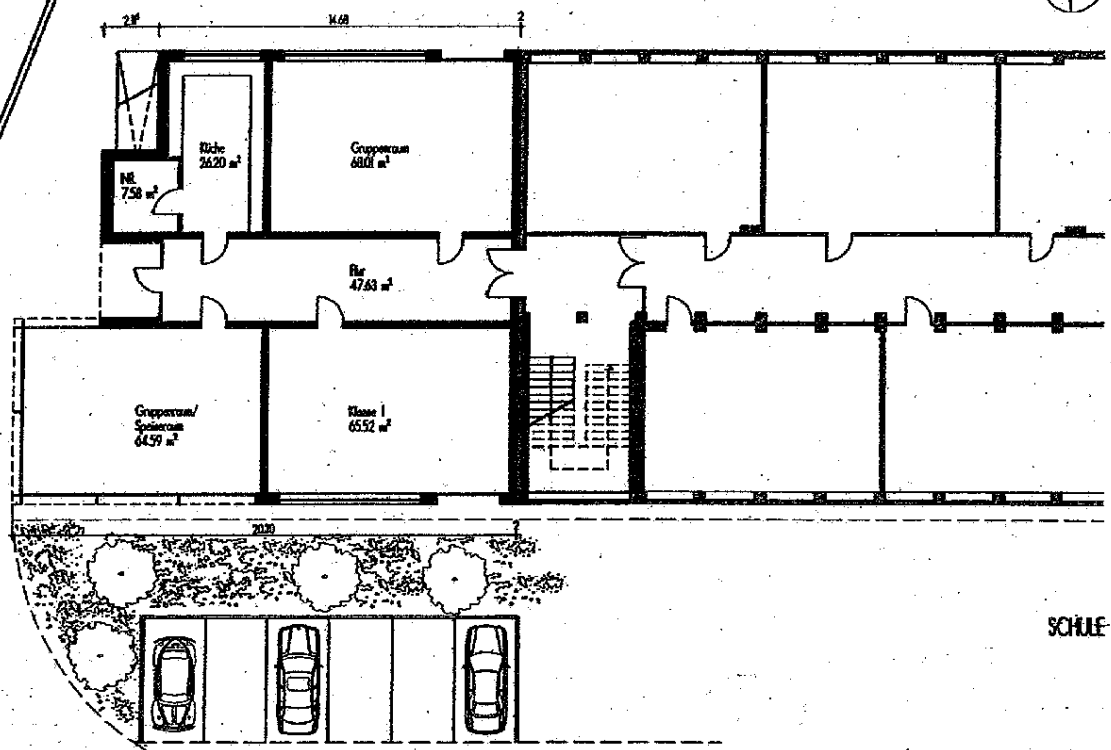
Clemensstraße 32 Tel: 02273/594940
 50169 Kerpen-Horrem Fax: 02273/594945

VARIANTE 1.1 :

- Umsetzung der OGS an einer 3-zügigen Rochusschule am Standort Am Wierichskamp
- Anbau von 4 Klassenräumen, 2 Gruppenräumen, 1 Küche und 1 Küchennebenraum
- Unterbringung eines Jugendzentrums am Standort Am Wierichskamp
- Errichtung von 1 gr. Saal, 1 kl. Saal, 1 Teeküche, 1 Nebenraum, 1 kl. Büro, 1 gr. Abstellraum und 2 Toilettenanlagen



ERDGESCHOSS



SCHULE

AM WIERICHSKAMP

ARCHITEKTUR - UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
 DIPL.-ING. GEORG WUEFFEL & DIPL.-ING. WILHELM HARTMAN



BAUVORHABEN: ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE & ERRICHTUNG E. OFFENEN GANZTAGSSCHULE A. D. ROCHUSSCHULE AM WIERICHSKAMP 5, 50207 BERGHEM-GLESEN

BAUFÜHRER: STADT BERGHEM, DE BÜRGERMEISTERIN BETHHEIMER STR. 9-A, 50263 BERGHEM

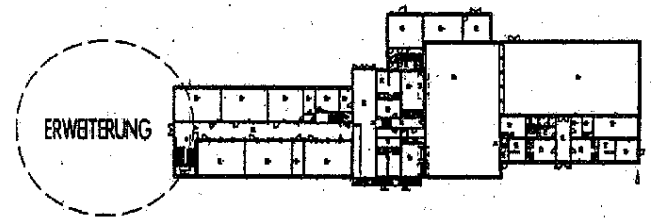
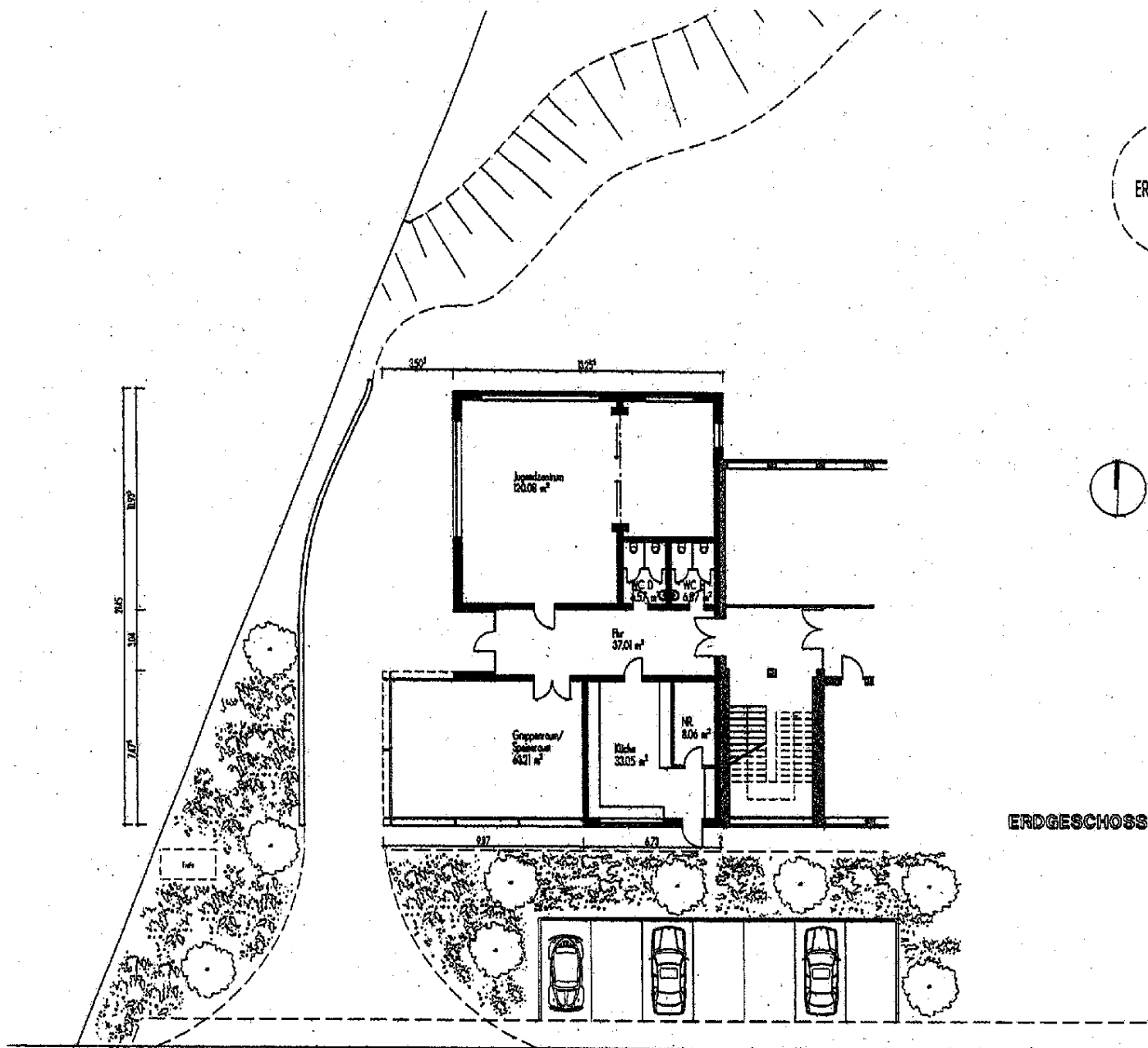
BEZOGENING: VORLEITUNG DER BRÜCKENBAU- UND BRÜCKENBAU-ABTEILUNG VARIANTE II

POSTFACH 165 29
 50263 BERGHEM
 TEL. 02271/0745 0
 FAX. 02271/0745 9

BERGHEM, 25.09.2006

MASSSTAB 1 : 200 ZEICHNUNG NR. : VE 7

Lo 11



ERDGESCHOSS BESTAND M. 1:1000

VARIANTE 3.1 :

- Umsetzung der OGS an einer 2-zügigen Rochusschule und Unterbringung eines Jugendzentrums am Standort Am Wierichskamp
- Anbau von 1 Gruppenraum, 1 Küche und 1 Küchennebenraum
- Anbau eines Jugendraumes und 1 Toilettenanlage

ERDGESCHOSS

AM WIERICHSKAMP

ARCHITEKTUR - UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
 DIPL.-ING. GEORG WEUFFEL & DIPL.-ING. WILHELM HARTMANN



BAUVORHABEN: ERWÄTERUNG DER GRUNDSCHULE & ERRICHTUNG
 E. OBEREN GANZTAGSSCHULE A. D. ROCHUSSCHULE
 AM WIERICHSKAMP 5, 50129 BERGHEIM-GLESSEN

BÄUHER: STADT BERGHEIM, DE. BÜRGERMEISTERIN
 BETRIEBWEHR STR. 9-11, 50126 BERGHEIM

BEZEICHNUNG: VORENTWURF
 ERDGESCHOSS VARIANTE 3.1

PHINDORF WEG 29
 50126 BERGHEIM
 TEL. 02271/4743 0
 FAX. 02271/4745 9

BERGHEIM, 10.08.2006

MASSSTAB 1:200

ZEICHNUNG NR.: VC 6.0

Zusammenfassende Kostenschätzung

Bezug	Gesamtkosten Schule + OGS	OGS-Förderung	städt. Anteil	Kosten Kinder- und Jugendtreff	Zwischensumme städt. Anteil	abzüglich eingesparte Sanierungskosten	Abz. progn. Verkaufserlös Hohe Str	Verbleibende Gesamtkosten städt. Anteil
entspricht Beschlussvorschlag 1)								
2.2.3.3 a) aa) dreizügige Rochusschule + 2 OGS-Gruppen	1.188.000	230.000	958.000	615.000	1.573.000	- 200.000	- 300.000	1.073.000
2.2.3.3 a) ab) einzügige Odilia-Weidenfeld-Schule + 1 OGS-Gruppe	wird voraussichtlich im Rahmen der OGS-Förderung im Bestand umgesetzt							
2.2.3.3 b) ba) zweizügige Rochusschule + 2 OGS-Gruppen	348.000	230.000	118.000					
2.2.3.3 b) bb) zweizügige Odilia-Weidenf.-Schule + 2 OGS-Gruppen	510.000	230.000	280.000					
Mindestkosten für Mehrzweckraum Odilia-Weidenfeld-Schule			100.000					
Sanierungskosten Hohe Str. 2008-2010 nach überschlägiger Annahme			20.000					
Gesamt zuzüglich derzeit nicht bezifferbarer Schülerfahrtkosten	858.000	460.000	518.000	335.000	853.000	- 200.000	- 300.000	353.000